

Marktrechtlement



1. Organisator

Verein WiehnachtsMärt, 6281 Hochdorf
www.weihnachtsmarkt-hochdorf.ch

2. Marktgelände

Lunapark Hochdorf (Bankstrasse / Rosentalstrasse / Brauiweg)

3. Marktdaten

Jeweils Freitag und Samstag Ende November/Anfang Dezember. Die Daten sind auf der Homepage publiziert.

4. Öffnungszeiten

Freitag	14.00 bis 21.30 Uhr (Ab 11.00 Uhr Verpflegungsmöglichkeit für Aussteller beim Sprözzehüsli)
Samstag	11.00 bis 20.00 Uhr

5. Marktstände

Es stehen maximal 70 Standplätze zur Verfügung. Die Stände werden durch den Organisator gestellt.

Tischfläche	3.00m x 1.05m bis 1.20m
Zeltdach	3.50m x 2.50m

Die beanspruchbare Fläche beschränkt sich auf das Mass des Zeltdaches sowie des allfällig verfügbaren Platzes hinter dem Stand.

Die Fläche vor oder neben dem Stand ist Zirkulationsraum und darf aus Sicherheitsgründen nicht belegt werden.

Zusatzflächen müssen bei der Anmeldung beantragt werden.

Ein Stand kann maximal von zwei Ausstellern belegt werden. Der Organisator entscheidet über die beantragte Zusatznutzung und legt die Kriterien (Ort/Fläche/Kosten usw.) fest. Auch über die Zulassung eigener Stände entscheidet der Organisator.

6. Standeinteilung

Es gibt keinen Anspruch auf einen fixen Standplatz. Der Organisator berücksichtigt, wenn möglich, die Wünsche der Aussteller. Aus logistischen oder technischen Gründen ist eine Umteilung des Standortes möglich.

7. Einrichtung der Marktstände

Die Stände stehen **am Freitag ab 09.00 Uhr** zum Einrichten bereit.

Die Stromversorgung erfolgt durch den Organisator, **Elektroheizungen sind nicht gestattet.**

Jeder Stand hat im Umkreis von 10 m eine Steckdose 220 V zur Verfügung. Die Stromzufuhr ab Verteiler zum Stand ist Sache des Ausstellers. Der Standmieter ist zuständig für eine weihnachtliche Dekoration, ebenso für die Ausleuchtung und evtl. Kälteschutz. Am Freitagabend sind die Stände von Waren zu räumen. Es zirkuliert kein Sicherheitsdienst. Der Organisator lehnt bei Verlusten jede Haftung ab.

8. Warenumschiag

Zubringen und Wegtransportieren von Waren ist **nur für Aussteller** zulässig. **Kurzes Anhalten** auf der Bankstrasse, der oberen Rosentalstrasse und dem Brauiweg ist **zulässig**. Die Fahrzeuge müssen ausgeladen und sofort weggestellt werden. Die **Polizei kann Bussen aussprechen**, wenn dieses Vorgehen nicht beachtet wird.

9. Abbau der Stände

Der Abbau darf am Freitag und Samstag erst nach Marktschluss erfolgen. Der Standplatz muss gereinigt hinterlassen werden.

Reissnägel, Bostich und Nägel müssen entfernt werden. Ein Mehraufwand durch die Gemeinde wird dem Aussteller nachträglich in Rechnung gestellt.

10. Parking

Es stehen keine Parkplätze auf dem Marktgelände zur Verfügung. Öffentliche Parkplätze stehen in unmittelbarer Nähe (Post, Braui-Parkhaus, Sagenschulhaus, usw.) zur Verfügung. Diese sind zum Teil gebührenpflichtig. Es ist untersagt, auf Nachbargrundstücken oder angrenzenden Quartierstrassen zu parkieren.

11. Anmeldung / Termine

Mit der Anmeldung wird das aktuelle Marktreglement anerkannt, die Anmeldung ist verbindlich.

Ab April	Beginn Anmeldeverfahren
September	Anmeldeschluss
Oktober	Standzuteilung, Versand Rechnung & letzte Informationen
November	Standmiete ist spätestens 10 Tage vor Marktbeginn einzuzahlen

12. Anmeldeschluss

Jeweils am 30. September

13. Standvergabe

Bei Unklarheiten oder Überbuchung entscheidet der Organisator im Interesse und Sinne des Weihnachtsmarktes abschliessend.

14. Kosten

Die Standmiete umfasst die Kosten für Werbung, Auf- und Abbau, Administration usw. und ist dem Anmeldeformular zu entnehmen.

Für kostenpflichtige Verpflegungsangebote ist ein vom Organisator festgelegter Gastrobeitrag zu entrichten. Diese Bewilligung wird nur in Ausnahmefällen erteilt.

15. Abmeldungen

Bei Abmeldungen nach dem **Anmeldeschluss** wird die Standmiete nicht zurückerstattet.

16. PR / Werbung

Die angemeldeten Aussteller werden gemäss ihren Angaben bei der Anmeldung auf der Website publiziert und verlinkt. Ein Flyer wird in rund 12'000 Haushaltungen des Luzerner Seetals gestreut. Weiter werden Inserate in Printmedien geschaltet. Weitere Werbemittel werden nach Bedarf eingesetzt.

17. Verpflegung

Der Organisator betreibt eigene Gastrobetriebe. Es werden kalte und warme Speisen und Getränke angeboten.

Den Ausstellern ist es untersagt, Verpflegungen und/oder Getränke usw. abzugeben. Ausnahmegewilligungen werden nur in Spezialfällen erteilt und bedürfen der vorgängigen, schriftlichen Bewilligung des Organisators und der Bezahlung der vom Organisator festgelegten Gastro-Abgeltung.

Zu widerhandelnde werden vom Weihnachtsmarkt ausgeschlossen und haben keinen Anspruch auf Rückerstattung des bezahlten Betrages.

18. Kontakt / Auskünfte

Per Kontaktformular auf www.weihnachtsmarkt-hochdorf.ch